

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Gemeinde Rathjensdorf ist bemüht, ihre Website im Einklang mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <https://www.rathjensdorf.de> sowie zugehörige Subdomains (kita.rathjensdorf.de).

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website/mobile Anwendung ist nicht mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Unsere Website entspricht derzeit nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheitsstandards. Wir arbeiten aktiv daran, diese Bereiche zu verbessern, um eine bessere Zugänglichkeit für alle Nutzer sicherzustellen. Wir entschuldigen uns für eventuelle Unannehmlichkeiten und danken Ihnen für Ihr Verständnis während dieses Prozesses.

Nicht barrierefreie Bereiche

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

<https://www.rathjensdorf.de/>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-1.html?action=gemeinde>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-10.html?action=kindergarten>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-11.html?action=feuerwehr>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-12.html?action=satzungen>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-13.html?action=veranstaltungskalender>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-14.html?action=regterm>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-15.html?action=galerie&pfad=Feuerwehr>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-2.html?action=termine>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-3.html?action=verein>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-4.html?action=gastgeber>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-6.html?action=kontakt>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-7.html?action=impressum>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-8.html?action=datenschutz>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php-9.html?action=gemeinderat>
<https://www.rathjensdorf.de/index.php.html>

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 17.09.2023 erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer Selbstbewertung der Gemeinde Rathjensdorf vom 17.09.2023.

Die Erklärung wurde zuletzt am 17.09.2023 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an.

Gemeinde Rathjensdorf
Am Döhl 2
24306 Rathjensdorf OT Theresienhof
Telefon 2293 oder 015752882614
e-mail g.henningsen@rathjensdorf.dede
Internet: www.rathjensdorf.de

Die Gemeinde Rathjensdorf ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die Bürgermeisterin Gertrud Henningsen.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle <https://t1p.de/csre> finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de